

15. / XII. 1914.

Der Ausschluß der Bücher vom Feldpostpaket.

Buchhändler Hugo Heller schreibt uns: „In den Weihnachtspaketen bis zu fünf Kilo, die vom 5. bis 20. d. für die Feldpost angenommen werden, dürfen keine Bücher enthalten sein. Wenngleich die Postverwaltung geltend macht, die Korporation der Buchhändler hätte es unterlassen, rechtzeitig vorstellig zu werden, ist das Bedürfnis nach guten Büchern doch vorhanden. In den Lazaretten, hinter der Front, bei den Stappen mit wechselndem Dienste sind Lehrer und Beamte, Studierende, Ärzte, Advokaten, Künstler, Schriftsteller und Tausende andere, denen Lektüre Bedürfnis ist, und in den Feldpostbriefen finden sich immer wieder Stellen, die entweder der Freude über ein im Tornister mitgeführtes Buch Ausdruck geben, oder auch der Wunsch nach Büchern ausgedrückt wird. Im Deutschen Reiche nimmt die Feldpost Bücher ebenso an, wie Lebensmittel, während bei uns Bücher nur ins Feld geschickt werden können, wenn sie das für Kreuzbänder zulässige Gewicht nicht übersteigen.“